

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2017/176</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>06.09.2017</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>06.09.2017</b>

Tagesordnungspunkt <b>Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Großefehn</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinde Großefehn wird ein Strukturausgleich in Höhe von 528.000 Euro gewährt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Ihlow eine Entschuldungshilfe vom Land in Höhe von 4.912.500 Euro und im Jahr 2016 hat die Gemeinde Dornum eine Entschuldungshilfe in Höhe von 1.920.000 Euro erhalten. Bei der Entschuldungshilfe handelt es sich um eine Zins- und Tilgungshilfe von bis zu 75 % der bis zum Ende des Jahres aufgelaufenen Kassenkredite. Der Landkreis hat sich gegenüber dem Land bereit erklärt, sich an den Entschuldungen zu beteiligen.

Nachdem sich nunmehr die Gemeinden Ihlow und Dornum erfolgreich entschuldet haben, hat es im Nachgang dazu weitere Gespräche über mögliche Entschuldungen weiterer Gemeinden gegeben. Da die Gemeinde Großefehn die Voraussetzungen für eine Entschuldungshilfe erfüllt, steht nunmehr eine Entschuldungshilfe zur Teilentschuldung bzw. Rückführung des Liquiditätsbestandes in Höhe von 3,52 Mio. Euro (ca. 68 % der aufgelaufenen Kassenkredite in Höhe von 5.181.368 Euro) an. Voraussetzung hierfür ist u. a. der Abschluss einer Zielvereinbarung (siehe Anlage), die vom Landkreis Aurich, der Gemeinde Großefehn und dem Nds. Ministerium zu unterzeichnen ist.

Es soll nunmehr wie seinerzeit bei der Gemeinde Dornum und der Gemeinde Ihlow seitens des Landkreises Aurich als zusätzlicher Beitrag ein Betrag von ca. 15 % (528.000 Euro) der Entschuldungshilfe gewährt werden. Die Beteiligung an der Entschuldungshilfe wird auch ein positives Signal gegenüber dem Nds. Ministerium setzen, um auch an weiteren Entschuldungsprogrammen teilzunehmen. So steht auch die Gemeinde Baltrum mit dem Nds. Ministerium bezüglich einer Entschuldungshilfe in Verhandlung.

Da nach ursprünglicher Aussage des Nds. Ministeriums mit einer Entschuldungshilfe für die Gemeinde Großefehn erst im Jahr 2018 gerechnet werden könne, ist der Anteil des Landkreises in Höhe von 528.000 Euro in diesem Haushaltsjahr nicht eingeplant gewesen, sodass es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung handelt. Diese Auszahlung ist durch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich gedeckt.



<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>528.000 Euro</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>31.08.2017</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--

